

Dienstbesprechungen NRW

Beitrag von „Thamiel“ vom 3. Oktober 2020 18:52

Und bei mir ging es um Dienstbesprechungen, die eine Teilnahmeverpflichtung darstellen zu Dingen, für die das Kollegium nicht zuständig ist und die mMn nur dazu dienten, die Mehrheitsmeinung des Kollegiums zu erfragen, damit die SL sich nicht mit ihrem Standpunkt exponiert. Das Kollegium ist nicht verpflichtet, die Arbeit der SL zu machen oder auch nur vorzubereiten oder ihre Unsicherheit zu therapieren.

Was ein angemessener Ort und Zeit für eine DB ist steht nirgendwo. Am Ende lief es darauf hinaus, dass eine Dienststellenleitung am Tag wohl keinen Einsatz verfügen darf, der über 12 Stunden von Beginn bis endgültiges Ende (inklusive Pausen) hinausgeht. Das war das einzige, was ich dazu finden konnte. Mit anderen Worten: um 800 Uhr morgens zum Unterricht angetanzt heißt, du bist bis 2000 an diesem Tag verratzt. Und das musste ich aus einer Verordnung rauslesen, die eigentlich zu 80% für Polizei- denn für generische Landesbeamte geschrieben war.